KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 22. Februar 2008

zur Änderung der Entscheidung 2007/683/EG zur Genehmigung des Plans zur Tilgung der klassischen Schweinepest in der Schwarzwildpopulation in bestimmten Gebieten Ungarns

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 675)

(Nur die ungarische Fassung ist verbindlich)

(2008/159/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 2001/89/EG des Rates vom 23. Oktober 2001 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest [1], insbesondere auf Artikel 16 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Entscheidung 2007/683/EG der Kommission [2] wurde als Teil einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest angenommen.

(2) Die Slowakei hat die Kommission über die jüngste Entwicklung dieser Seuche bei Wildschweinen in bestimmten Gebieten an der ungarischen Grenze unterrichtet.

(3) Ungarn hat der Kommission mitgeteilt, dass die Maßnahmen des Tilgungsplans für die klassische Schweinepest bei Wildschweinen angesichts der epidemiologischen Situation auf bestimmte Gebiete im ungarischen Bezirk Pest ausgedehnt werden müssen.

(4) Die Entscheidung 2007/683/EG sollte deshalb entsprechend geändert werden.

(5) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Entscheidung 2007/683/EG wird durch den Wortlaut des Anhangs der vorliegenden Entscheidung ersetzt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Republik Ungarn gerichtet.

Brüssel, den 22. Februar 2008

Für die Kommission

Markos KYPRIANOU

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 316 vom 1.12.2001, S. 5. Richtlinie zuletzt geändert durch die Entscheidung 2007/729/EG der Kommission (ABl. L 294 vom 13.11.2007, S. 26).

[2] ABl. L 281 vom 25.10.2007, S. 27.

ANHANG

„ANHANG

Gebiete, in denen der Plan zur Tilgung der klassischen Schweinepest bei Wildschweinen durchzuführen ist:

Das Gebiet des Bezirks Nógrád und das Gebiet des Bezirks Pest nördlich und östlich der Donau, südlich der slowakischen Grenze, westlich der Grenze zum Bezirk Nógrád und nördlich der Autobahn E 71."